



Beschluss-Nr. 03/01/24

der Sitzung des Gemeinderates Bad Klosterlausnitz

vom 17. Juni 2024

öffentlich nicht öffentlich

Die Gemeinde Bad Klosterlausnitz bildet unter Bezugnahme auf die §§ 26 i. V. m. 27 der ThürKO einen **Grundstücks- und Bauausschuss**.

In der Geschäftsordnung § 18 Abs. 4 ist geregelt, dass die Ausschusssitze in paritätischer Besetzung analog der Sitze im Gemeinderat nach dem mathematischen Verhältnisverfahren „Hare-Niemeyer“ verteilt werden.

Entsprechend dem v. g. mathematischen Verhältnisverfahren entfallen im Grundstücks- und Bauausschuss drei Sitze auf die Fraktion „Freie Wählergruppe Bad Klosterlausnitz (FWG BKL)“, ein Sitz auf die Fraktion CDU, ein Sitz auf die Fraktion BI BKL / Mein Klosterlausnitz! (BI BKL/Mein KL!) und ein Sitz auf die Fraktion SPD / Offene Liste. Seitens der Fraktionen werden die Mitglieder wie folgt vorgeschlagen:

Wahlvorschlag	Mitglied	1. stellv. Mitglied	2. stellv. Mitglied
FWG	Hr. Winkler	Hr. Rahn	
FWG	Hr. Rahn	Fr. Hellriegel	
FWG	Hr. Fricke	Hr. Schmidt	
CDU	Hr. Tümmler	Hr. Brudel	Hr. Welz
BI BKL / Mein KL!	Hr. Hollmotz	Hr. Dr. Schilling	Hr. Dr. Reger-Wagner
SPD/Offene Liste	Hr. Häusler	Fr. Prast	

einstimmig
 mehrheitlich

Beschluss-Nr.	03/01/24
Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	16+1
Anwesend	14
Zustimmung	14
Ablehnung	0
Enthaltung	0
Ausgeschlossen i.S.d.§ 38 ThürKO	0




 Klotz / Bürgermeisterin